

Postulat Huser Claudia und Mit. über die Anpassung des Gesetzes über soziale Einrichtungen zur besseren Absicherung und nachhaltigen Finanzierung von Renovationen und Neubauten in sozialen Einrichtungen

eröffnet am 18. Juni 2024

Der Regierungsrat wird gebeten, neue Varianten der Mitfinanzierung von oder der Risikobeteiligung an Neu- und Ersatzbauten in den sozialen Einrichtungen zu erarbeiten.

Eine mögliche Variante könnte sein, dass die Mitfinanzierung der Investitionskosten (heute ausschliesslich nachschüssig) partiell vorschüssig in den Tarif eingerechnet wird. Eine weitere Variante wäre die Gewährung von Investitionsbeiträgen, welche für ausserkantonale Klienten als Zuschlag zur Abgeltungspauschale anteilmässig verrechnet werden können, so wie es andere Kantone machen. Denkbar wären aber selbstverständlich auch Kredite zu vergünstigten Tarifen durch den Kanton oder die Möglichkeit, den Kanton als Bürgen gegenüber Finanzinstituten angeben zu dürfen oder ähnliches.

Begründung:

Im Kanton Luzern ist ein grosser Teil des Angebots für Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen über private Institutionen (meist Stiftungen oder Vereine) organisiert. Diese sozialen Einrichtungen unterstehen im Kanton Luzern dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen. Das Gesetz regelt neben der Planung, der Steuerung und der Anerkennung auch die Finanzierung von stationären und ambulanten Leistungen von sozialen Einrichtungen.

Für die Abgeltung der erbrachten vertraglich vereinbarten Leistungen schliessen die Institutionen eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton ab. Dieser finanziert die Leistungen nach verhandeltem Tarif. Gemäss der rechtlichen Grundlage und dem politischen Willen sind die Tarife maximal kostendeckend zu definieren. Den Institutionen ist es untersagt, einen grösseren Gewinn zu erzielen bzw. eine finanzielle Reserve zu bilden oder kalkulatorische Kosten zu berücksichtigen. Allfällige Gewinne sind dem sogenannten Schwankungsfonds zuzuweisen. Dieser dient dem Ausgleich von Verlusten und Gewinnen und ist zweckgebunden einzusetzen. Übersteigt der Schwankungsfonds eine definierte Limite, sind die Gelder an den Kanton zurückzuführen.

Als private Organisationen sind die Einrichtungen für die Instandhaltung oder Erneuerung ihrer Immobilien selber verantwortlich. Gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen ist ihnen das Bilden eines Immobilienerneuerungsfonds oder einer Renovationsreserve (anders finanziert als durch Spenden) jedoch untersagt und aufgrund der maximal kostendeckenden Tarife auch nicht möglich.

Renovationen und Ersatzbauten sind somit nahezu vollständig mit Fremdkapital vorzufinanzieren. Der Kanton beteiligt sich im Nachgang mit höheren Tarifen bei der Finanzierung der Abschreibung über 40 Jahre. Die Institutionen tragen somit das Risiko selber, haben aber nicht die – wie normalerweise in der Privatwirtschaft – unternehmerische Freiheit, sich langfristig auf grössere bauliche Investitionen finanziell vorzubereiten. Der Kanton beteiligt sich ausschliesslich nachschüssig und nach 40 Jahren, wenn die Immobilien erneut sanierungsbedürftig sind, stehen die Institutionen wieder ohne Reserven da. Eine Absicherung auf 40 Jahre der nachschüssigen Mitfinanzierung durch den Kanton haben die Institutionen zwar mündlich, aber schliesslich wird der Tarif jährlich neu verhandelt und bei einem Wechsel in der politischen Führung ist der abgemachte Tarif nicht per se gesichert.

Aus Sicht der Unterzeichnenden ist ein Systemwechsel angezeigt. Es kann nicht sein, dass die Institutionen die Risiken selber tragen und mit einer schlechten Verhandlungssituation (ganz ohne Eigenkapital) Fremdkapital akquirieren müssen. Zudem entspricht es nicht mehr dem heutigen Verständnis einer Generationenpolitik, in der Investitionen von der nächsten Generation amortisiert werden müssen.

Zudem können nur finanziell gut aufgestellte Organisationen langfristig ein qualitatives gutes und quantitativ genügendes Angebot im Kanton Luzern sichern.

Huser Claudia

Berset Ursula, Schaller Riccarda, Spörri Angelina, Howald Simon, Cozzio Mario, Rölli Franziska, Brücker Urs, Ledergerber Michael, Schärli Stephan, Piani Carlo, Jung Gerda, Frey-Ruckli Melissa, Albrecht Michèle, Rüttimann Bernadette, Theiler Jacqueline, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Koch Hannes, Boos-Braun Sibylle, Bühler-Häfliger Sarah, Sager Urban, Galbraith Sofia, Dubach Georg, Amrein Ruedi, Beck Ronny, Muff Sara, Gasser Daniel, Pfäffli Andrea